

WAHLAUFRUF



Von: Dr. med. Johannes Flechtenmacher

An: Alle BVOU-Mitglieder

Am: 22.07.2016

WAHLAUFRUF

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die KV-Wahlen sind vielerorts in vollem Gang. Damit die Interessen unserer Fachgruppe auch in Zukunft in der KV vertreten werden, sind zwei Dinge wichtig: Dass wir alle an der Wahl teilnehmen – und dass wir auch die zur Wahl stehenden Kolleginnen und Kollegen unseres Fachs wählen.

Packen Sie die Wahlunterlagen erst gar nicht zur Seite, wenn Sie sie aus dem Briefkasten holen. Füllen Sie sie direkt aus und sorgen Sie so dafür, dass wir in Ihrer neuen KV-Vertreterversammlung als O + U mindestens genauso gut vertreten sind wie zuletzt – oder noch besser. Nur so können wir darlegen, welchen Beitrag unser Fach für die Versorgung leistet und warum wir Anspruch auf ein angemessenes Honorar haben.

Ich weiß, dass manche Entscheidung der KV bei Ihnen für Ärger sorgt. Das geht mir zuweilen nicht anders. Auch die öffentlich gewordenen Vorwürfe gegen den ehemaligen KBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Köhler mögen manchem das Gefühl geben, für das KV-System lohne sich der Einsatz nicht mehr – noch nicht einmal der, sich an den VV-Wahlen zu beteiligen. Ich halte das für falsch.

Die KV sichert über ihre Mitglieder nach wie vor eine hochwertige ambulante Versorgung. Dieser Hinweis ist keineswegs überflüssig. Denn die Gesundheitspolitik scheint derzeit mehrheitlich in der Förderung der

Krankenhäuser die Lösung vieler Versorgungsprobleme zu sehen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die niedergelassenen Ärzte als Träger der ambulanten Versorgung mit ihrem Engagement und ihrer Selbstverwaltung wahrgenommen werden. Dafür ist der Sachverstand aller Facharztgruppen in der VV Voraussetzung.

Vertreterversammlungen sind im Übrigen keine machtlosen Haufen. Ihre Mitglieder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht, den Vorstand zu überwachen, Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu treffen und über die Finanzen mitzuentcheiden. Sie verabschieden unter anderem den Honorarverteilungsmaßstab, legen Ziele für die Honorarverhandlungen fest, entscheiden über Sicherstellungsmaßnahmen, Niederlassungsförderung und vieles mehr.

Dass nicht immer alles im Sinne unseres Fachs geschieht, ist mir und vielen Kolleginnen und Kollegen bewusst. Das wird sich aber sicher nicht dadurch ändern, dass sich keine Vertreter von O + U mehr in der VV und ihren Gremien engagieren. Eine große Tageszeitung hat vor der letzten Bundestagswahl zehn Gründe aufgeführt, warum man wählen gehen sollte. Einer lautete: Jede Stimme zählt. Mancher Wahlausgang hängt von wenigen Stimmen ab. Das ist bei einer KV-Wahl nicht anders als bei der Bundestagswahl.

Deshalb: Wählen Sie mit!

Beste Grüße

Ihr Johannes Flechtenmacher

Diese E-Mail wurde verfasst von:

Dr. med. Johannes Flechtenmacher

Präsident BVOU

Ortho-Zentrum am Ludwigsplatz

Waldstr. 67 - 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721-9209010 - Fax: 0721-92090130 o. 120

E-Mail: praesident@bvou.net

Web: <http://www.ortho-zentrum.de>